

Örtliche Verfahren

Local Procedures

Offene Österreichische Juniorensegelflugmeisterschaft 2020

11. - 18. Juli 2020

in Timmersdorf - LOGT

Der Bewerb wird in Anlehnung an
Annex A zum FAI Sporting Code Teil 3, aktuelle Fassung
durchgeführt.

A EINZELHEITEN ZUR MEISTERSCHAFT

Name der Veranstaltung

Offene Österreichische Juniorensegelflugmeisterschaft 2020

Veranstalter

Österreichischer Aero-Club, Sektion Segelflug,
A-1040 Wien, Prinz Eugen Straße12

Durchführung

Alpine Sportfliegerclub Leoben - Timmersdorf,
8772 Timmersdorf, Flugplatzweg 12-14

Ort der Veranstaltung

Flugplatz Timmersdorf / LOGT
GPS-Koordinaten: N47°22'47" E014°57'51"
ELEV: 628m/2060FT
Piste: 12/30
Frequenz: 122.305

Zeitplan

Termin für vorläufige Anmeldungen	Fr. 08. Mai 2020
Termin für endgültige Anmeldungen	Fr. 12. Juni 2020
Inoffizielles Training	Mo.06.Juli – Do. 09. Juli 2020
Offizielles Training (nicht verpflichtend)	Fr. 10. Juli 2020
Registrierungsschluss	Fr. 10. Juli 2020, 19:00 loc.time
Eröffnungsfeier	Fr. 10. Juli 2020, 19:00 loc.time Flugplatz
Erstes offizielles Briefing	Sa. 11.Juli 2020, 09:00 loc.time
Meisterschaftsflüge	Sa. 11.Juli – Sa. 18. Juli 2020
Abschlussfeier und Siegerehrung	Sa. 18.Juli 2020, 19:00 loc.time Flugplatz

Namen und Funktionen des Ausrichterpersonals

Direktor (Wettbewerbsleiter) der Meisterschaft	Heinz Eibel
Stellvertreter des Direktors	Patrick Strasser
Tasksetting:	Heinz Eibel
Meteorologie:	Patrick Strasser
Verantwortlicher für die Auswertung	Richard Huschka

Jury

Die Jury wird von der Sektionsleitung bis zum Beginn des Wettbewerbes nominiert.
Die Jury besteht aus dem Präsidenten und 2 Mitgliedern.

Die Jurymitglieder dürfen nicht als Pilot teilnehmen oder der Wettbewerbsleitung angehören.

Adressen für Schriftverkehr und Teilnehmermeldungen

Schriftverkehr bitte ausschließlich per E-Mail an seidl-gerda@aeroclub.at
Tel. 01 505 1028 – 75 DW, Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Homepage: www.soaringspot.com/de/jun2020
Nennungen: <https://rhu3.at/igcupl/sfa/?xx=jun2020>
Flugeinreichung: www.rhu3.at/igcupl?xx=jun2020

B ALLGEMEINES

1.1 Zusätzliche Ziele der Meisterschaft

Die Ermittlung der Österreichischen Juniorenmeister, der Juniorensieger und Sieger der Offenen Österreichischen Juniorensegelflugmeisterschaft 2020.
Vertiefung von theoretischem Wissen im Segelflug.
Vertiefung von Freundschaften zwischen Segelfliegern.

1.3 Der Wettbewerb wird nur als solcher gewertet, wenn am ersten Tag mindestens 6 Piloten mit österreichischer Sportlizenz teilgenommen haben und mindestens ein gültiger Wertungstag absolviert wurde. Bei einer Wertung als Österreichische Juniorenmeisterschaft müssen 6 Junioren mit österreichischer Sportlizenz teilnehmen. Der bestplatzierte Pilot ist Sieger des Wettbewerbes. Bei der Wertung für die Österreichische Juniorenmeisterschaft ist Österreichischer Juniorenmeister der bestplatzierte Pilot mit österreichischer Sportlizenz.

1.3.1 Wertungsklasse

Allgemeine Klasse (einzige Klasse): Flugzeuge mit Index 89 bis 105. Wasserballast ist untersagt.

1.3.2 Handicap-Faktoren

Es wird mit der BGA-Handicap-Liste 2019 (Anhang A1) gewertet, wobei Flugzeuge mit einem Handicap-Faktor von weniger als 89 mit 89 gewertet werden. Flugzeuge, die in diesem Index nicht enthalten sind, werden entsprechend ergänzt.
Weiters wird ein zusätzlicher Faktor eingeführt, der über das maximale Abfluggewicht bzw. Referenzgewicht definiert ist. Das tatsächliche Abfluggewicht ist mittels Formblatt A3 (ANHANG A3,) im Zuge der Nennung anzugeben. Das Abfluggewicht ist dann für den gesamten Wettbewerb beizubehalten und wird einzeln oder in Gruppen kontrolliert. Verstöße werden mit Strafpunkten geahndet.

1.4.2 Zusätzliche Sicherheitsregeln

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb abzusagen oder abubrechen, sofern unvorhersehbare Umstände dies notwendig machen. Der Veranstalter anerkennt keine, wie auch immer gearteten Ersatzansprüche von Teilnehmern, die mit der Durchführung, der Absage oder einem Abbruch zusammenhängen.

Die offizielle Sprache im Rahmen des Wettbewerbes ist Deutsch. Die offizielle Wettbewerbskarte ist die gültige ICAO-Karte oder Segelflugkarte von Österreich, diese sind von den Piloten mitzubringen.

Der Sicherheitsausschuss besteht aus mindestens einem Vertreter des Ausrichterpersonals und dem Pilotensprecher. Der Pilotensprecher wird beim ersten Briefing gewählt.

Die Aufgabe des Pilotensprechers ist es, die Interessen von Piloten und Helfern wahrzunehmen. Der Pilotensprecher kann bei der Aufgabenstellung beratend hinzugezogen werden.

1.4.3 Nationale Forderungen für Dopingtest

Die Nationalen Forderungen sind einzuhalten.

Weitere Informationen unter: <https://www.nada.at/de/service/download-center>

1.4.5.3 Wettbewerbsgebiet, verbotene Lufträume und Höhenlimits

Als Meisterschaftsgebiet gilt das österreichische Staatsgebiet. Die Grenzen des Meisterschaftsgebietes sind in der Luftraum-Datei definiert, die vor Beginn des Wettbewerbes veröffentlicht wird. Nicht aktive Lufträume und entsprechende Höhenlimits werden beim Tagesbriefing bekannt gegeben. Der Abflug ist mit maximal FL 95 beschränkt. Tiefere Abflughöhen können ebenfalls beim Tagesbriefing festgesetzt werden.

C NATIONALE MANNSCHAFTEN BZW. NENNUNGEN

3.4 Voraussetzungen für die Teilnahme:

Junioren und Nichtjunioren können an der Offenen Juniorenmeisterschaft teilnehmen.

Als Altersgrenze für die Junioren gilt das vollendete 25. Lebensjahr.

(Anm.: ein Pilot gilt als Junior bis einschließlich zu dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember), in dem sein 25. Geburtstag liegt.)

Mindestflugerfahrung: 80 Segelflugstunden und Streckenflugerfahrung.

3.4.1 Mit der Anmeldung zum Bewerb erklärt sich der Pilot mit dem „Örtlichen Verfahren“ einverstanden. Weiters stimmt er für sich und seinen Helfer der Speicherung von Daten und der Veröffentlichung allfälliger Foto/Filmaufnahmen, im Zusammenhang mit dem Wettbewerb zu.

Jeder Pilot soll während der gesamten Dauer des Wettbewerbes über Helfer verfügen. Der Helfer ist bei der Nennung anzugeben. Während des Startvorgangs muss jeder Pilot über mindestens einen Helfer verfügen.

3.4.2 Nennggebühr

Das Nenngeld beträgt bei Nennungen € 300,-. Junioren zahlen € 150.- Nenngeld (Das Nenngeld der Junioren wird bei Teilnahme des Piloten auf die Schleppkosten rückerstattet, bei Nichterscheinen verfällt das Nenngeld, bei Zurückziehung der Nennung gilt gleiches wie in Pkt.3.4.2.1)

Es beinhaltet folgende Leistungen:

- Organisation des Wettbewerbes
- Bereitstellung der notwendigen Unterlagen und Formulare
- Laufende Information über Wetter und Ergebnisse
- Flugplatzgebühren (Einschreibung und Akkreditierung)

Bankverbindung:

Sparkasse Leoben **BIC:** STSPAT2GXXX **IBAN:** AT32 2081 5242 0000 3432

3.4.2.1 Vorläufige Nennungen sind bis zum 08. Mai 2020 nur mittels des Online Formulars einzureichen unter <https://rhu3.at/igcupl/sfa/?xx=jun2020>

Endgültige Nennungen bis spätestens 12. Juni 2020.

Eine Nennung ist nur dann gültig, wenn das Nenngeld zusammen mit der Nennung beim Ausrichter zum vorgenannten Termin vorliegt. Verspätete Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn Startplätze verfügbar sind.

Bei Zurückziehung der Nennung bis spätestens 12.06.2020 werden 50% des Nenngeldes rückerstattet. Bei späterer Absage verfällt das Nenngeld zugunsten des Ausrichters.

3.4.3b Erlaubte Höchstteilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist mit 18 begrenzt, Junioren werden bevorzugt. Nichtjunioren können nach Verfügbarkeit der Plätze teilnehmen.

3.4.3c Annahme von Nennungen

Gemäß Rangordnungsliste sind alle Piloten der Junioren NM 2020 fix qualifiziert. Die restlichen Plätze werden nach Eingang der vorläufigen Nennung gereiht. Eventuelle Ersatzpiloten werden bis zum 19.06.2020 verständigt, ob ihre Teilnahme möglich ist.

3.5.4a Zusätzlich verlangte Dokumentation

- gültiger Eintragungsschein oder permit to fly'
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT

3.5.4b Dokumente die an Bord mitgeführt werden müssen

- gültiger Segelflugschein
- gültiger Reisepass oder Personalausweis
- gültiges Funksprechzeugnis
- gültiger Eintragungsschein
- Verwendungsbescheinigung (bei OE Registrierung)
- gültige Nachprüfungsbescheinigung
- gültiges Lufttüchtigkeitszeugnis oder 'permit to fly'
- Haftpflichtversicherung (gültig auch für Wettbewerbe) und
- Bewilligungsbescheid für das Funkgerät, Transponder und ELT oder PLB

Ausländische Teilnehmer müssen gegebenenfalls die Anerkennung ihrer Dokumente vorlegen.

3.6.1 Verlangte Deckungssummen für die Haftpflichtversicherung

Jeder Konkurrent muss eine Unfallversicherung mit Wettbewerbseinschluss (Bergekosten sind nicht inkludiert!) nachweisen - € 3.634,00 für Todesfall und € 8.721,00 für dauernde Invalidität (wird durch die österreichische Aero-Club-Versicherung abgedeckt).

Jedes teilnehmende Segelflugzeug muss eine Haftpflichtversicherung mit Wettbewerbseinschluss mit einer Deckungssumme von: (MTOM = maximales Abfluggewicht) nachweisen.

- bei einem MTOM von weniger als 500 kg..... 750 000 SZR;
- bei einem MTOM von weniger als 1 000 kg..... 1 500 000 SZR;
-

D TECHNISCHE ERFORDERNISSE

4.1.1c Vorgeschriebene zusätzliche Ausrüstung

An Bord mitzuführen sind:

- Ein betriebstüchtiger Fallschirm
- Ein ELT oder PLB (Personal Locator Beacon)
- Antikollisionsgeräte, wie FLARM
- Ein IGC GNSS Flugdatenschreiber (bei Motorseglern mit Motorsensor)
- Backup IGC GNSS Flugdatenschreiber sind erlaubt (bei Motorseglern mit Motorsensor), müssen aber vorher bekannt gegeben werden.
- Ein zugelassenes Funkgerät

Die Verwendung von Gurten und Fallschirm ist zwingend vorgeschrieben. Antikollisionsgeräte (FLARM) dürfen während des Wettbewerbsfluges nicht ausgeschaltet werden. Es bleibt jedem Piloten frei, zu entscheiden, ob er sein Flarm im „stealth mode“ betreibt.

4.1.1d Markierungen zur besseren Erkennbarkeit

Eine Warnlackierung am Ende der Tragflächen, Winglets oder auf der Rumpfspitze ist verpflichtend. Flugzeuge ohne Warnlackierung müssen mit Leuchtfolien beklebt werden.

4.1.2 Instrumente die ausgebaut werden müssen

Instrumente für das Fliegen ohne Bodensicht müssen ausgebaut bzw. deaktiviert werden. Dazu gehören insbesondere künstlicher Horizont, Wendezeiger sowie Bohli, Schanz oder KT1 Kompass.

4.2.2 Wiegeverfahren für Segelflugzeuge

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Flugzeuge einzeln oder in Gruppen vor der jeweiligen Tagesaufgabe jederzeit auf ihr Abfluggewicht nachzuwiegen.

4.3.2 Wettbewerbskennzeichen

Das Wettbewerbskennzeichen besteht aus max. drei Zeichen (Buchstaben oder Zahlen. Kombination ist möglich) und ist beidseitig am Seitenleitwerk in gut sichtbarer Größe anzubringen.

4.3.3 Wird das gleiche Wettbewerbskennzeichen zweifach genannt, so muss jener Pilot, dessen Nennung später eingetroffen ist, ändern.

E ALLGEMEINE FLUGVERFAHREN

5.1 Wolkenflug und nicht genehmigte Kunstflüge sind verboten. Alle Manöver in der Luft und am Boden, die andere gefährden, müssen vermieden werden und sind gemäß SC3, Annex A Pkt. 8.7(SC3a_2018, ANHANG A2) zu bestrafen.

Der Wettbewerbsleiter darf weiters einen Wettbewerbsteilnehmer wegen Fehlverhaltens oder Regelverletzungen bestrafen oder disqualifizieren. (SC3, Annex A, Pkt 8.7 "List of approved penalties" (Sc3a_2018, ANHANG A2)

5.3.1c Funkfrequenz für die Meisterschaft

Offizielle Wettbewerbs-Funkfrequenz: 122,305 MHz.

6 Aufgaben

Aufgaben, die gestellt werden:

- Rennaufgabe mit festgelegten Punkten (Racing Task)
- Geschwindigkeitsaufgabe mit festgelegten Gebieten (Assigned Area Speed Task)
- Handicap – Geschwindigkeitsaufgabe (Handicap Task) siehe ANHANG A4

F Wettbewerbsverfahren

7.2.2 Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes

Die Grenze des Wettbewerbsflugplatzes wird wie folgt festgelegt:

Als Grenze des Wettbewerbsflugplatzes gelten die behördlich genehmigten Flächen des Zivilflugplatzes Timmersdorf. Der Wettbewerbsflugplatz ist nicht umzäunt. Die Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes werden spätestens zum Eröffnungsbriefing allen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht.



7.2.2a Der Rücklande-Bereich wird ebenfalls beim Eröffnungsbriefing bekanntgegeben.

7.3.1 Startverfahren

Jeder Wettbewerbsteilnehmer hat max. 3 Starts pro Wertungstag zur Verfügung.
Eine Landung bzw. Motorinbetriebnahme außerhalb der Grenzen des Wettbewerbsflugplatzes berechtigt nicht zu einem Neustart.

Segelflugzeuge und nicht eigenstartfähige Motorsegler werden geschleppt. Die Schlepphöhe und der Ausklinkpunkt werden beim Briefing bekannt gegeben. Ein frühzeitiges Ausklinken ist nur aus Sicherheitsgründen erlaubt.

7.3.1a Die Startreihenfolge wird vor dem Wettbewerbstag ermittelt.

7.3.2 Startverfahren für Motorsegler

Für selbst startende Motorsegler wird das Startverfahren beim Briefing verlautbart (Start, Route, Schlepphöhe bzw. Unterschreiten der vorgegebenen Höhe am Endpunkt nach Abschalten des Motors). Vor dem Erreichen des Endpunktes darf der Motor vorzeitig auch oberhalb der vorgegebenen Höhe abgestellt werden, sofern anschließend ohne Verzögerung bis zum Endpunkt weitergeflogen und dort auch die vorgegebene Höhe unterschritten wird.

Motorsegler, die sich schleppen lassen, müssen den Nachweis über die ENL-Loggeraufzeichnung mit Abgabe des ersten Loggerfiles spätestens am 1. Wettbewerbstag erbringen. Dies gilt auch für Backup-Systeme.

7.3.2b Wiederstart eines Motorseglers

Abweichend vom SC3a-2019. Eigenstartfähige Motorsegelflugzeuge brauchen bei einem nochmaligen Start nicht zu landen. Die Anstartphase ihres Triebwerkes hat mit einem Überflug über dem Flugplatz LOGT in einem Höhenband von 300 bis 400 Meter über Platz zu erfolgen. Die Wettbewerbsleitung muss vor dem Anstarten über Funk informiert werden.

7.4.3 Arten und Definitionen der Abflüge, die genutzt werden:

Es wird entweder eine gerade Startlinie von 10 km Länge (=5 km Radius) oder ein Startkreis mit einem Radius von 5 km verwendet.

7.4.5 a Funkverfahren für den Abflug

Die Öffnung der Startlinie oder des Startkreises und die Freigabe des Abfluges werden auf der Wettbewerbsfrequenz allen Teilnehmern bekannt gegeben.

Sprachregelung:

Die Startlinie/der Startkreis wird in 15 min, 10 min, 5 min eröffnet

Die Startlinie/der Startkreis ist geöffnet.

Diese Hinweise müssen nicht bestätigt werden.

Wird die Aufgabe neutralisiert, so wird dies auf der Wettbewerbsfrequenz mitgeteilt.

7.4.5 b Höhenverfahren bei den Abflügen

Die maximale Abflughöhe und Abfluggeschwindigkeit wird beim Briefing bekannt gegeben und wird im Aufgabenblatt angeführt.

Die bei Nichteinhaltung (Höhe und Geschwindigkeit) verhängten Penalties werden beim Eröffnungsbriefing mitgeteilt.

7.7.1 a Instruktionen für wirkliche Außenlandungen

Bei einer wirklichen Außenlandung ist unverzüglich die Wettbewerbsleitung in Kenntnis zu setzen.

Das Hochladen der Flugwegdatei hat wie im Punkt 7.10 beschrieben, zu erfolgen.

7.7.2 Virtuelle Außenlandungen

Eine virtuelle Außenladung erfolgt durch Anlassen des Motors oder durch den lateralen bzw. vertikalen Einflug in einen Luftraum, der für den Wettbewerb gesperrt ist (siehe Pkt. 1.4.5.3). Hierbei wird unter Berücksichtigung aller aufgezeichneten Positionsfixes die virtuelle Außenlandeposition ermittelt, die die größte Werungsdistanz ergibt.

7.7.3 Vorkehrungen und Erfordernisse für Rückholung per F-Schlepp:

Rückschlepps von Flugfeldern sind gestattet.

7.8.2 Arten und Definitionen der Zielüberflüge, die genutzt werden sollen:

Es wird ein Zielkreis von 3km Radius um den Flugplatzbezugspunkt von LOGT oder eine Ziellinie mit 1000 m Länge verwendet.

Der Radius des Zielkreises oder die Länge der Ziellinie kann aus Sicherheitsgründen geändert werden. Dies wird beim Briefing bekannt gegeben.

7.8.2 b Minimale Flughöhe über dem Zielkreis oder der Ziellinie:

Der Zielkreis/die Ziellinie ist in mindestens 928m MSL (300 m über Grund) zu überfliegen. Innerhalb der letzten 60 Sekunden vor dem Zielüberflug ist diese Höhe nicht zu unterschreiten. Das Unterschreiten dieses Limits wird mit einem Punkteabzug von 1 Punkt pro Meter bestraft (maximal 50). Hochziehen wird wie gefährliches Fliegen bestraft (Siehe Strafkatalog gemäß SC3a, para 8.7.

Wird die Zielhöhe innerhalb der letzten 60 Sekunden vor Überfliegen um mehr als 50 Meter unterschritten, endet der Flug dort, wo erstmalig 60 Sekunden vor Überfliegen der Ziellinie, die Zielhöhe um 50m unterschritten wurde.

Die minimale Flughöhe bei Überflug des Zielkreises kann aus Sicherheitsgründen geändert werden. Dies wird beim Briefing bekannt gegeben.

Landet der Pilot nach Überfliegen der Ziellinie außen oder startet er den Motor in der Luft, wird sein Flug als vollendet gewertet.

7.8.4 Verfahren für den Zielüberflug

Zehn Kilometer vor Einflug in den Zielkreis oder vor Überfliegen der Ziellinie, ist auf der Wettbewerbsfrequenz der Überflug unter Nennung des Wettbewerbskennzeichens anzukündigen. Das Wettbewerbsteam bestätigt die Anmeldung, nicht aber den Überflug.

Sprachregelung: Timmersdorf Flugplatz, xx (Wettbewerbskennzeichen) 10 km vor Zielkreis / Ziellinie,

Nähere Informationen werden beim Eröffnungsbriefing erteilt.

7.10 Verfahren für die Landung

Das Landeverfahren wird beim Briefing erläutert.

Auf der Flugbetriebsfrequenz werden zusätzliche Weisungen gegeben. Nach der Landung ist das Landefeld schleunigst zu räumen.

Den Vorgaben der Flugbetriebs- bzw. Startleitung ist unbedingt Folge zu leisten.

7.11 Abgabe der Flugdokumentation

Flugwegdateien des Wettbewerbstages sind so bald als möglich, spätestens aber 45 Minuten nach der Landung, auf die beim Eröffnungsbriefing bekannt gegebene Webseite hochzuladen (Upload).

G PUNKTEWERTUNG

8.1 Art des Wertungssystems

Die Wertung aller Aufgaben erfolgt nach dem 1000 Punkte Wertungssystem.

H BESCHWERDEN UND PROTESTE

9.1 Beschwerden

9.1.1 Der Zweck einer Beschwerde ist es, ohne Notwendigkeit eines Protestes eine Korrektur herbeizuführen.

9.1.3 Jederzeit während des Bewerbes darf der Wettbewerbsteilnehmer dem Direktor der Meisterschaft oder dessen Stellvertreter eine Beschwerde einreichen. Eine solche Beschwerde muss unverzüglich behandelt werden.

Wird die Beschwerde abgewiesen, so kann der Wettbewerbsteilnehmer Protest einreichen.

9.2 Proteste

9.2.1 Ein Protest, welcher sich auf den Code Sportiv oder auf Örtliche Verfahren („Local Procedures“) bezieht, ist unzulässig. (SC Allgemeiner Teil)

9.2.3 Die Höhe der Protestgebühr beträgt € 100,- und verfällt, wenn dem Protest nicht vollständig stattgegeben wird.

9.2.4 b Ein Protest gegen die Entscheidung über die Beschwerde muss mit der Protestgebühr innerhalb von 14 Stunden (zwei Stunden am letzten Tag) dem zuständigen Funktionär in schriftlicher Form übergeben werden.

9.3. Behandlung der Proteste

Der Direktor muss den Protest unverzüglich dem Jurypräsidenten *zuleiten*.

9.3.a Der Präsident der Jury muss innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Protestes vom Wettbewerbsdirektor (am letzten Tag so schnell wie möglich) eine Sitzung der Jury einberufen und einen Beschluss verfassen.

9.3.c Der Wettbewerbsleiter ist an die Beschlüsse der Jury gebunden.

9.4 Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung der Jury ist eine Berufung an die Oberste Nationale Segelflugbehörde (ONF – Segelflug) möglich. Die Entscheidung der ONF-Segelflug ist endgültig

Der Direktor (Wettbewerbsleiter)

Heinz Eibel

ONF-Delegierte Segelflug

Horst Baumann
Dr. Herbert Pirker e.h.

Wien, am 12.12.2019

ANHANG:

Sofern hier nicht angeführt, sind die Anhänge auf der Homepage

www.soaringspot.com/de/jun2020 unter downloads zu finden:

- A1) BGA-Handicap-Liste:
<https://gliding.clementallen.com/bgahandicaps/>
- A2) Sporting Code 3 Annex A 2019 (SC3a_2019):
https://www.fai.org/sites/default/files/sc3a_2018.pdf
- A3) Excelliste zur Ermittlung des Referenzgewichtes
- A4) Rennaufgaben als Handicap Task:
Bei dieser Form der Aufgabe wird die Größe eines oder mehrerer Wendepunkt-Zylinders so gewählt, dass das Verhältnis der damit tatsächlich zu fliegenden Streckenlängen dem Verhältnis der Handicapfaktoren der Flugzeuge entspricht. (Kleiner Handicapfaktor kurze Strecke, hoher Handicapfaktor lange Strecke)